

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/002/2009

der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 03.11.2009, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schwerd, Dirk

Vertretung für Herrn Sven Schrade

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Lenk, Danny

Vertretung für Herrn Dr. Harald Kunze

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies
Rochner-Günther, Janek
Tänzer, Robby
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Dirk Keiner

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Gaedtke, Karina
Gräfe, Christine
Homburg, Wilfried
Kirtzel, Claudia
Kusche, Karla
Lukasch, Ute
Müller, Bärbel
Nebel, Carla

Vertretung für Herrn Norbert Kampf

Storck, Ulrich
Wiegandt, Angela

ab 18:10 Uhr

Fachdienstleiter

Hennig, Andrea

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin
Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 33
Mitarbeiter FD 30

Gäste

Würker, Kay
Stein, Margitta
Wagner, Martina
Rühlmann, Michael

Matuszewski, Matthias

OVZ
Thür. Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Thür. Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik
und Werkstoffprüfung Meuselwitz (ifw)
Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik
und Werkstoffprüfung Meuselwitz (ifw)

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Reinboth, Gerd

dienstl. Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Bergner, Peter

private Gründe

beratende Mitglieder

Grimm, Sabine
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Osin, Peter
Rydzewski, Sieghardt
Zimmermann, Michael

krank
krank
dienstl. Gründe
dienstl. Gründe
dienstl. Gründe

Unentschuldigt

Köhler, Mike
Petersen, Björn

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Herr Tanzmann eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnung wird bestätigt:

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 08.09.09
- 3 Informationen, Allgemeines
- 3.1 Vorstellung des Projektes "Soziales Integrationszentrum Altenburger Land (SIAL)"
- 3.2 Sonstiges
- 4 Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur V-JHA/0004/2009 Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII
- 5 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita- V-JHA/0005/2009 Jahr 2009/2010)

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 08.09.09

Die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

9

TOP 3 Informationen, Allgemeines

Frau Gräfe informiert, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Prüfstelle der Europäischen Union ein Jahr nach Bildung des Mehrgenerationenhauses in Meuselwitz die Fortführung befürwortet haben. Frau Gräfe hat sich vor Ort das Projekt angesehen und kann einer Weiterführung nur zustimmen. Sie schlägt vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen im Jahr 2010 das Projekt selbst einmal anschaut und von der Vielfalt der Angebote überzeugt. Die Schwerpunkte der Arbeit, die dort bisher geleistet wurde, werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Tanzmann informiert die Ausschussmitglieder, dass ein Arbeitsbericht von 2007/2008 über Problemfelder und Zielstellungen für den Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit vorliegt. Dazu wird eine Liste ausgelegt, in der sich die Mitglieder, die diesen Arbeitsbericht noch nicht haben, eintragen können.

Des Weiteren liegt der Jugendförderplan 2007 – 2010 aus, den sich alle Ausschussmitglieder mitnehmen können.

TOP 3.1 Vorstellung des Projektes "Soziales Integrationszentrum Altenburger Land (SIAL)"

Herr Matuszewski, Standortverantwortlicher im Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung Meuselwitz (ifw), berichtet, dass sich das ifw im Rahmen des Projektes „TIZIAN“ zur Aufgabe gestellt hat, mit dem örtlichen Projekt „SIAL“ einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut im Landkreis Altenburger Land zu leisten. Laut einer statistischen Erhebung aus dem Jahr 2009 leben im Landkreis Altenburger Land 31,8 % aller Kinder im SGB II-Bezug und sind demzufolge latent von Armut betroffen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in einem Netzwerk mit den Partnern Innova Sozialwerk Altenburg und der Thüringer Wirtschaftsfördergesellschaft Schmölln. Das Ziel des Projektes „TIZIAN“ besteht darin, 96 Mütter oder Väter mit Kindern im SGB II-Bezug zu erreichen und diese nach einer umfänglichen Phase der Diagnostik und Feststellung im Betrieb zu qualifizieren, um ihnen den Einstieg in Arbeit zu ermöglichen. An allen 3 Standorten gibt es dazu jeweils einen Integrationscoach.

Herr Rühlmann, Integrationscoach im Sozialen Integrationszentrum Altenburger Land (SIAL), erläutert die Ansatzpunkte und Ziele des Projektes. Die Arbeitsweise in diesem Projekt ist dabei in 4 Phasen aufgegliedert. Das fängt an mit der Aufarbeitung der persönlichen und beruflichen Situation der Zielgruppe, Netzwerkanalyse, Integrationsempfehlung, berufliche Qualifikation sowie Hilfsangebote an die Zielgruppe auch nach dem Ende des individuellen Projektzeitraumes.

Frau Ehrlich interessiert, wie vor allem diejenigen Zielpersonen erreicht werden, die nicht von sich aus in dieses Projekt kommen.

Herr Rühlmann erklärt, dass in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Personen von dort benannt und zu einer Infoveranstaltung eingeladen wurden. Mit dieser Zielgruppe wird die Diagnostik durchgeführt. Die klassische Ausführung der Sozialarbeit für den gesamten Landkreis Altenburger Land ist nicht realisierbar. Der Projektansatz von SIAL/TIZIAN sieht dies auch nicht vor.

Herr Matuszewski ergänzt noch, dass mit dem 1. Projektbescheid zwei Durchläufe bestätigt wurden, in denen die zugewiesenen 96 Personen bis Ende 2010 betreut werden. Ziel ist es, dieses Projekt für den Landkreis zu verstetigen. Deshalb soll auch dafür geworben werden, damit die betreffenden Personen wissen, wohin sie sich mit ihren Problemen wenden können. Es kann aber keiner dazu gezwungen werden, an diesem Projekt teilzunehmen.

Frau Fischer führt aus, dass das Projekt seit mehreren Monaten bekannt ist. Die Inhalte tangieren automatisch das Jugendamt. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt speziell auch in diesem Personenkreis vorgestellt.

Herr Dr. Dorsch erklärt, dass das Projekt nicht die ambulanten Hilfen nach SGB VIII ersetzt. Das Projekt hat den Vorteil, dass es zwischen SGB II und SGB VIII in den Bezügen auf eine Familie eine Verbindung schafft, die praktisch dazu geeignet ist, ganzheitlich nicht nur den einzelnen langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger, sondern

auch dessen Kinder mit in den Blick zu nehmen. Das Thema heißt auch Kinderarmut und Kinderarmut ist nicht gleich Jugendhilfe.

Herr Werner möchte wissen, wie sich laut Dokumentation die Abstimmung mit vorhandenen sozialen Projekten im Altenburger Land gestaltet.

Herr Rühlmann antwortet, dass das Ziel darin besteht, auf die vorhandenen Träger der Jugendarbeit zuzugehen und das Projekt vorzustellen.

Herr Matuszewski ergänzt dazu, dass jetzt schon regelmäßige Beratungen mit den beteiligten Integrationscoachs durchgeführt werden. Es wäre zu überlegen, ob diese Termine öffentlich bekannt gegeben werden sollten, um weiteren Interessenten damit eine Teilnahme zu ermöglichen.

Frau Lukasch fragt nach der möglichen Förderung einer musikalischen oder sportlichen Begabung von betroffenen Kindern, die aufgrund der gegebenen Situation nicht durch die Eltern finanziert werden kann.

Herr Rühlmann weist darauf hin, dass im Vordergrund erst einmal die Klärung der Notsituation (Schuldenproblematik) steht, um danach optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kinder schaffen zu können.

Frau Lukasch äußert dazu, dass durch die Einsparung eines Gehaltes 10 Kindern Musikunterricht gegeben werden könnte.

Frau Wagner, Integrationscoach bei der TWG in Schmöln, berichtet, dass sie 15 Personen, davon 7 Parteien mit mehr als 3 Kindern betreut. Im Moment reguliert sie bei 5 Parteien die Stromversorgung. Darüber hinaus kümmert sie sich um die Bezahlung des Essengeldes in den Schulen, damit die Versorgung der betreffenden Kinder aufrechterhalten werden kann.

Frau Gräfe schließt sich den Worten von Frau Wagner an. Es geht darum, die Struktur in den Familien wieder herzustellen. Dabei sind die lebenspraktischen Hilfen für diese Familien sehr wichtig. Sie bittet alle Beteiligten um Unterstützung und den Hinweis an alle betroffenen Personen zu geben, sich in diesem Projekt zu melden.

Frau Lukasch merkt dazu noch an, dass sich auch Frau Schmidt von der Arbeitsloseninitiative in Schmöln auf diesem Gebiet sehr engagiert hat. Diese ABM-Stelle hat man nicht verlängert und es ist für sie nicht nachvollziehbar, warum man nicht bestehende Strukturen weiter fördert, sondern wieder ein neues Projekt mit anderen Geldern schafft.

Herr Matuszewski weist darauf hin, dass es durch die gemeinsame Initiative gelungen ist, Mittel aus dem ESF-Fonds in die Region zu holen. Bei der Übergabe des Fördermittelbescheides wurde ausdrücklich gesagt, dass dieses Projekt im Rahmen der Initiative TIZIAN das Beste war mit dem größten finanziellen Umfang.

Herr Rochner-Günther fragt an, wie sich die Nachhaltigkeit nach der 9-monatigen Betreuung gestaltet.

Herr Matuszewski führt aus, dass es in diesem Projekt eine 9-Monats-Schiene gibt, wo sich die Teilnehmer bei dem jeweiligen Partner befinden und eine jeweils

3-monatige Nachbetreuungsphase. Es besteht die klare Aussage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Wirtschaft, dass dieses Thüringer Projekt verstetigt werden soll.

Herr Homburg unterstützt dieses Projekt. Es wurde ganz klar herausgearbeitet, dass hier eine Klientel bedient wird, der es noch nicht schlecht genug geht, um in die anderen Hilfen hineinzugehen. Hier geht es in erster Linie um klare Schadensbegrenzung. Es ist dabei undiskutabel, ob ein Mädchen Gitarre oder ein Junge Fußball spielen lernen kann, wenn sie nach Hause kommen und kein warmes Wasser zum Waschen vorhanden ist. Mit diesem Projekt steht dem Landkreis zusätzliches Geld für eine begrenzte Klientel zur Verfügung, um sie vor dem Abrutschen auf das unterste Level zu bewahren. Realistisch gesehen, kann man in 9 Monaten eine Familie mit vernünftigen Maßnahmen sicher so weit stabilisieren, dass sie wieder eigenverantwortlich handeln kann.

Herr Tanzmann bedankt sich für die intensive Debatte, die zeigt, wie wichtig das Thema ist. Der Ausschuss wird das Projekt weiter verfolgen und sich am Ende der Laufzeit einen Ergebnisbericht vorlegen lassen.

TOP 3.2 Sonstiges

Es gibt an dieser Stelle keinen Redebedarf.

V-JHA/0004/2009

TOP 4 Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII

Frau Hennig führt aus, dass aufgrund der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses eine Neufassung des Annexkataloges vorgelegt wird. Es gibt eine kleine Änderung bezüglich der Barbeträge. Diese sind bisher für junge Volljährige nicht vom Land geregelt worden. Die Zuständigkeit liegt beim Landesjugendamt. Bisher war die Regelung so, dass die 18-Jährigen den Barbetrag gemäß SGB XII bekommen. Dieser war höher als der jetzt vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene. In der Jugendhilfe werden noch einmalige Leistungen zusätzlich gezahlt, wie z. B. Bekleidungsgeld usw. Das ist in der Sozialhilfe nicht der Fall. Dort gibt es nur den Regelsatz und die einmaligen Beihilfen sind nicht vergleichbar mit denen der Jugendhilfe. Diese Barbeträge sind jetzt hier aufgenommen worden.

Herr Schwerd fragt an, wie hoch die Summe für einen 18-Jährigen bisher war.

Frau Hennig antwortet, dass es 96,93 € waren, nach dem Sozialhilferecht 27 % vom Hundert des Eckregelsatzes. Dieser ist auf 75 % abgeschmolzen worden durch die vom Landesjugendhilfeausschuss vorgenommene Neuregelung.

Herr Börngen verweist auf den Abschnitt bezüglich der Barbeträge für Jugendliche, die sich in einer Ausbildung o. ä. befinden. „Aufgrund der fehlenden Regelung zum Barbetrag für junge Volljährige wurde sie jedoch in der Annex-Richtlinie belassen, um den jungen Menschen einen Anreiz zu geben, eine Ausbildung o. ä. zu besuchen.“

Er möchte wissen, ob dieser Anreiz jetzt wegfällt oder das an anderer Stelle kompensierbar ist.

Frau Hennig erklärt, dass es nicht kompensierbar ist. Die Regelung hatte keine Relevanz. Wenn eine Ausbildung erfolgt, dann wird das Einkommen nach dem Gesetz angerechnet.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 6:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex- Leistungen nach dem SGB VIII gemäß **Anlage 1**. Diese Richtlinie tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.04.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0005/2009

TOP 5 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2009/2010)

Frau Gräfe führt aus, dass im gesamten Landkreis Altenburger Land ein Betreuungsgrad im Rechtsanspruchsalter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt von 96,31 % besteht. 37 Kitas sind in kommunaler Trägerschaft und zahlreiche weitere in freier Trägerschaft.

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen 4 integrative Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regeleinrichtungen.

Die Betreuungsangebote in den Förderzentren sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Gegenwärtig sind in den 3 Förderzentren 33 Plätze belegt. Diese Anzahl wird sich weiter reduzieren, da davon ausgegangen wird, dass diese Kinder künftig in den normalen Kindereinrichtungen oder den integrativen Einrichtungen ihren Vorschulteil absolvieren.

Herr Werner teilt mit, dass bezüglich der Schaffung integrativer Plätze in der Kita „Kleeblatt“ Lucka gegenwärtig das Antragsverfahren läuft und er fragt an, ob nach der Genehmigung dieser Plätze der Bedarfsplan nochmals geändert werden kann oder ob er dann festgeschrieben ist.

Frau Gräfe erklärt, dass nach der Genehmigung dieser Plätze der Bedarfsplan ergänzt werden kann, da die Verhandlungsbasis und der Bedarf gegeben sind.

Herr Börngen fragt an, was unter einer mobilen Tagesmutter zu verstehen ist.

Herr Trübger führt aus, dass eine mobile Tagesmutter in den Haushalt des zu betreuenden Kindes geht. Hierbei handelt es sich meistens um keine Tagespflege, sondern die Pflege erfolgt in den Abend- und Nachtstunden, wenn alleinerziehende Mütter z.

B. im Schichtbetrieb arbeiten oder im Einzelhandel bzw. Hotel- und Gaststättengewerbe.

Herr Trübger ergänzt noch, dass die Plätze innerhalb der Rahmenkapazität in einer Kita wesentlich höher sind, als sie tatsächlich in Anspruch genommen werden. Es handelt sich dabei um eine Kapazität, die bei einem Betriebserlaubnisverfahren ausgewiesen wird. Das bedeutet nicht, dass die Plätze unbelegt sind, sondern dass aufgrund der Altersstruktur und gewisser Bedingungen in der Kindereinrichtung die Platzkapazität diesen Rahmen nicht mehr erfassen kann.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 7:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2009/2010.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Tanzmann schließt den öffentlichen Teil um 19:15 Uhr und leitet zum nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 30.11.09

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FD 30

Anlage